

NachrichtenMix

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausgesteuert – auch aus der Statistik

Was passiert mit Langzeitarbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden? Sie verschwinden aus der Arbeitslosenstatistik, die deshalb ein geschöntes Bild der Arbeitslosigkeit in der Schweiz darstellt. Ein altbekannter Mangel dieser Statistik. Einige der Langzeitarbeitslosen – es handelt sich um mehrere Tausend pro Monat, die aus der ALV ausgesteuert werden – finden wieder eine Stelle. Andere ziehen sich vom Arbeitsmarkt zurück, leben vom Ersparten oder werden von der Familie unterstützt. Ein Teil dieser Menschen muss früher oder später bei der Sozialhilfe anknöpfen – eine Tatsache, die sich auch in den steigenden Sozialhilfeszahlen spiegelt. Dies wurde besonders deutlich, seit im Juli 2003 die Bezugsberechtigung in der Arbeitslosenversicherung auf 400 Tage verkürzt wurde. Doch auch die Sozialhilfestatistik kann zu dieser Frage nicht umfassend Auskunft geben.

Das seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) will diesen dunklen Fleck auf der statistischen Landkarte nun ausleuchten. Die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung wird an der nächsten Sitzung über die Fragestellungen und die Methodik einer geplanten Studie entscheiden, wie das seco auf Anfrage mitteilt. Zu erwarten sei der Bericht im Sommer 2006. (TA/ms)

Sozialmanagement mit Qualitätslabel

Die Sozialhilfestelle der Stadt Basel hat ihr Führungssystem umgestellt, um den zunehmenden Anforderungen, denen sich die Sozialhilfe zu stellen hat, gewachsen zu sein. Die Schweizerische Gesellschaft für Qualitäts- und Managementsysteme hat dieses Führungssystem kürzlich einem Test unterzogen und mit einem Qualitätslabel (ISO-Norm 9001:2000) zertifiziert.

Das Qualitätsmanagement-System ist elektronisch aufgebaut und

führt, wie die Sozialhilfestelle schreibt, «betriebswirtschaftliche Erkenntnisse in Führung und Organisation» ein. Damit will sie den Betrieb effizienter und kostengünstiger führen und für die Mitarbeitenden mehr Klarheit schaffen. «Kundenorientierung» ist ein weiteres Stichwort: Die Klienten und Klientinnen sollen gleich behandelt werden, und die Qualitätsanforderungen sollen die «Abhängigkeit in einzelnen Beratungsverhältnissen» verhindern. (pd)

Soziothek

An Universitäten und Ausbildungsstätten für soziale Berufe, in Verwaltungen und privaten Institutionen werden viele sozialwissenschaftliche Arbeiten verfasst, die sich für den kommerziellen Vertrieb nicht eignen. Mit bescheidenen Mitteln und kostenlos für die AutorInnen macht der Nonprofit-Verlag Edition Soziothek seit gut zehn Jahren solche Studien einem interessierten Fachpublikum zugänglich.

Bisher sind in diesem Verlag rund 300 Publikationen erschienen. Sie werden auf Bestellung in einem einfachen Kopierverfahren hergestellt. Für Produktion und Vertrieb ist die Band-Genossenschaft Bern zuständig; sie betraut damit Personen, die sich in einer IV-Abklärung befinden. Dreimal jährlich erscheint ein neues Verlagsprogramm, das einen Kundentamm im ganzen deutschsprachigen Europa erreicht.

Weitere Informationen unter:
www.soziothek.ch

Berichtigung

Der Sozialdienst des Kantons Nidwalden bietet der Bevölkerung Schuldensanierung, Einkommensverwaltung und Budgetberatung an. In einem Beitrag der ZeSo 5/2004 (letzte Ausgabe in alter Form) wurde Nidwalden versehentlich unter jenen Kantonen aufgeführt, in denen kein solches Beratungsangebot besteht.

Unterhaltsbeiträge für Kinder

Wie bemessen sich Unterhaltsbeiträge für Kinder? Als Standardwerk gilt seit vielen Jahren die Broschüre «Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder», die vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich herausgegeben wird. Die Empfehlungen werden in der Schweiz weit verbreitet angewandt. Zur Broschüre gehört die Tabelle «Durchschnittlicher Unterhaltsbedarf (ohne Pflegeplatzkosten)». Die Zahlen wurden per 1. Januar dieses Jahres der Teuerung angepasst. Die Herausgeber weisen darauf hin, dass die Tabelle nur zusammen mit der Broschüre richtig angewandt werden kann. (pd)

Bezug der Broschüre (Fr. 10.–) bei:
jfh@ajb.zh.ch, Tel. 043 259 96 56.
Die Tabelle dazu ist abrufbar unter:
www.ajb.zh.ch.

Pause machen

Sich zwischen der Arbeit eine Pause gönnen – das ist sogar im Arbeitsgesetz verankert. Pausen sind nicht nur gesund, weil erholsam, sie machen die Berufstätigen auch effizienter. Anders als es eine weit verbreitete rigide Arbeitsmoral fordert, sind Pausen also keine Zeitverschwendung, sondern das pure Gegenteil. Dies zeigten arbeitspsychologische, medizinische und ergonomische Studien auf, die zwei Psychologinnen der Uni Bern ausgewertet haben. Dort werde auch nachgewiesen, dass regelmässige Kurzpausen zur besseren Erholung und betrieblichen Effizienz führen. Dennoch hätten sich diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis bislang kaum durchgesetzt. (Quelle: SGVW)

Arm und Reich

Die Bundesregierung muss regelmässig über Armut und Reichtum in Deutschland Bericht erstatten. Dies tat sie Anfang März zum zweiten Mal mit dem Armuts- und Reichtumsbericht, der über Fragen der sozialen Integration und der Wohlstandsver-

teilung Auskunft gibt. Eine detaillierte Analyse der sozialen Lage sei die notwendige Basis für eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe, heisst es in der Zusammenfassung.

Eine der Erkenntnisse aus dem Bericht: Die Schere zwischen Arm und Reich wird grösser. Das Privatvermögen ist sehr ungleich verteilt. Die nicht wohlhabende Hälfte der Bevölkerung verfügt über knapp vier Prozent des Privatvermögens; die reichsten zehn Prozent der Haushalte besitzen 47 Prozent des gesamten Vermögens.

Der Bericht beschreibt die Lebenslagen der Menschen auf der Basis statistischer Daten zu Einkommen, Vermögen, Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung. Er zeigt auf, dass Arbeitslosigkeit die wichtigste Ursache von Armut ist. Familien mit Migrationshintergrund und allein Erziehende haben ein hohes Armutsrisiko, während diese bei älteren Menschen unterdurchschnittlich ist. Geteilt sind die Meinungen der politischen Lager in Deutschland, was die Ursachen der steigenden Armutsrisiken seien: Folge einer schwachen Konjunktur oder einer falschen Sozialpolitik? (pd/ms)

Lebenslagen in Deutschland –
Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der
Bundesregierung. 370 Seiten. Februar 2005.
Als PDF herunterladen bei:
[www.bmgs.bund.de/deu/gra/
publikationen/p_19.php](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_19.php)

Kinderbetreuung: Geld liegt brach

Für ein Programm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, stellt der Bund zwischen 2003 bis 2007 Mittel von 200 Millionen Franken bereit. Die Zwischenbilanz zur Halbzeit weist zwar ein Bedürfnis nach dieser Finanzhilfe aus. Aber für die 329 bewilligten Gesuche sind bis Ende Januar erst rund 42 Millionen Franken verbindlich gesprochen worden. Der Betrag kann sich auf knapp 60 Millionen erhöhen, falls alle noch hängigen Gesuche bewilligt werden, schreibt die Kontaktstelle Finanzhilfen für familiener-

gänzende Kinderbetreuung. Die meisten Gesuche (472) wurden von privaten Trägern gestellt, 188 von der öffentlichen Hand. Mit 161 Gesuchen liegt der Kanton Zürich an der Spitze, gefolgt vom Kanton Bern mit 81 und Waadt mit 73 Gesuchen. Eher wenig Nachfrage besteht in den ländlichen Kantonen der Zentral- und Ostschweiz. Warum die Mittel nicht ausgeschöpft wurden, dürfte eine Evaluation der bisherigen Förderung aufzeigen, die zurzeit gemacht wird. Sie wird im Lauf des Jahres publiziert. (ms)

Konsumkredit: Junge schützen

Junge Menschen sollen vor einer Überschuldung besser geschützt werden. Eine Motion von Lucrezia Meier-Schatz verlangt, dass das Konsumkreditgesetz von 2001 mit einer entsprechenden Sozialschutz-Klausel ergänzt wird. Kreditinstitute, die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren Kredite gewähren, sollen damit verpflichtet werden, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. In der Begründung wird angeführt, die mit dem Kleinkreditgesetz eingeführte Prüfung der Kreditfähigkeit habe nicht verhindert, dass immer mehr Menschen in die Schuldenfalle tappten. Insbesondere Auto-Leasingverträge hätten sich gerade für junge Menschen nachteilig erwiesen. Konkret wird verlangt, dass die Kreditinstitute Sozialschutz-Konzepte erstellen, die folgende Massnahmen vorsehen: Prävention von Kaufsucht; Früherkennung von jungen Menschen, die kaufsuchtgefährdet sind; Entschuldungskonzepte sowie die Ausbildung des mit dem Sozialschutz betrauten Personals. Solche Schutzkonzepte könnten auf die gemachten Erfahrungen aus dem Spielbankenbereich oder der Suchtprävention zurückgreifen.

In einem weiteren Vorstoss wird eine Studie über die Auswirkungen des Konsumkreditgesetzes verlangt. Ein Erfahrungsbericht zum neuen Konsumkreditgesetz soll zudem Auskunft geben über die Anzahl der verschuldeten Haushalte, Haushaltsformen, Altersgruppen und Einkommenskategorien. (ms)

Sans Papiers: EKA prüft Härtefälle

In der Schweiz lebt eine unbekannte Zahl von Sans Papiers, viele von ihnen in schwierigen persönlichen Verhältnissen. Besorgt darüber, haben Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft immer wieder auf die prekäre Situation der Sans Papiers aufmerksam gemacht. Verschiedene Vorschläge, zum Beispiel die kollektive Regularisierung oder den Verzicht auf Wegweisungen hat die Mehrheit im eidgenössischen Parlament abgelehnt. Bleibt einzig die Härtefallregelung, wovon seit Anfang 2005 auch nur noch Personen, die nicht über den Asylweg in die Schweiz gekommen sind, Gebrauch machen können. Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat nun die «Gruppe Sans Papiers» eingesetzt. Dieses unabhängige Expertengremium prüft die eingereichten – auch anonymisierte – Dossiers von Personen, die von der Härtefallregelung Gebrauch machen wollen. Sie macht lediglich Empfehlungen, entscheiden sollen die Kantone selbst. (eka)

Kontaktadresse:
sans-papiers@bfm.admin.ch

Sans Papiers: Genf fordert Legalisierung

Der Kanton Genf will insbesondere papierlosen Frauen, die als Putzfrauen oder Kindermädchen schwarz arbeiten, zu einem legalen Status verhelfen. Die Kantonsregierung beantragte in einem Brief an den Bundesrat, für diese Gruppe Sans Papiers eine Sonderlösung zu treffen. Die betroffenen Frauen, die meisten aus Lateinamerika oder den Philippinen, lebten oft in einer nicht akzeptablen Situation. Die Genfer Regierung führt auch wirtschaftliche Argumente für eine Legalisierung an: Wegen der Schwarzarbeit entgingen dem Staat Beiträge an die Sozialversicherungen und Steuererträge von fast 38 Millionen Franken. (ms)